



## Aufruf zur Förderung von innovativen Projekten über das Regionalbudget

Die RAG LEADER Wartburgregion e.V. startet dieses Jahr zum zweiten Mal einen Projektauftrag zum Regionalbudget aus den Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“. Hierbei werden Projekte gefördert, die die Region lebenswerter, bunter und abwechslungsreicher gestalten. Ziel ist es, eine **engagierte** und aktive **eigenverantwortliche** ländliche Entwicklung zu unterstützen und die **regionale Identität** zu stärken. Das Regionalbudget bietet eine schnelle und unkomplizierte finanzielle Unterstützung für die Antragstellenden. Dieser Aufruf richtet sich an Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Kommunen.

Sie können sich ab sofort bis **zum 08.04.2024** auf eine 80%ige-Förderung Ihrer Projektkosten bewerben. Der Zuschuss ist auf maximal 16.000 € begrenzt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Projekten, die zur Stärkung des **zivilgesellschaftlichen Engagements** und des **Ehrenamts** beitragen. Die RAG möchte vor allem kleine Projekte mit Gesamtkosten unter 5.000 €, besser noch 2.500 € unterstützen.

### Mindest-Voraussetzungen für eine Projektförderung

- Ihr Projektort liegt im Wirkungsgebiet der RAG LEADER Wartburgregion e.V. (der gesamte Wartburgkreis)
- Mit Ihrem Projekt unterstützen Sie die Ziele der Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der RAG LEADER Wartburgregion e.V.
- Die Gesamtkosten Ihres Projekts müssen zwischen 1.000 € und 20.000 € (inklusive Mehrwertsteuer) liegen.
- Ihre finanzielle Beteiligung an dem Projekt liegt bei 20 Prozent Eigenanteil → Die Projektkosten sind von Ihnen vorab zu finanzieren. Nach Ihrer Projektrealisierung und der Durchsicht und Abnahme der von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweise/Rechnungen und Auszahlungsanträge erfolgt die Überweisung der Fördersumme.

Sie haben schon eine Projektidee, wissen aber nicht, ob die Idee den Förderkriterien der RAG LEADER Wartburgregion e.V. entspricht? Dann setzen Sie sich mit dem Regionalmanagement in Verbindung. Die vollständigen Projektanträge für die Umsetzung im Jahr 2024 sind bis zum **08.04.2024 postalisch oder digital** beim Regionalmanagement mit folgender Adresse einzureichen: IPU GmbH, Breite Gasse 4/5, 99084 Erfurt, Mail: [retsch@rag-wartburgregion.de](mailto:retsch@rag-wartburgregion.de) oder [suchantke@rag-wartburgregion.de](mailto:suchantke@rag-wartburgregion.de). Das Auswahlgremium der RAG bewertet die Projekte und entscheidet über eine mögliche Förderung. Die Erstellung eines Zuwendungs- und Umsetzungsvertrages durch die RAG erfolgt zeitnah, damit die Umsetzung und die Auszahlung der Förderung noch in diesem Jahr vollzogen werden können.



Regionale Aktions Gruppe LEADER

**WARTBURGREGION**

**Lassen Sie sich beraten!** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder kommen Sie nach Absprache in der Regionalen Außenstelle der RAG (Helenenstraße 4, 99817 Eisenach) vorbei.

Regionalmanagement | Tel. 0361 600200 25 | [retsch@rag-wartburgregion.de](mailto:retsch@rag-wartburgregion.de)  
IPU GmbH, Breite Gasse 4/5, 99084 Erfurt

Alle Dokumente und weiterführenden Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.rag-wartburgregion.de](http://www.rag-wartburgregion.de).

<b>Informationen, Bedingungen und Voraussetzungen für einen Förderantrag beim Regionalbudget</b>	
Fördermittelgeber	Regionale Aktionsgruppe (RAG) der Wartburgregion (Bereitstellung der Mittel durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK))
Antragstellende	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen sowie Personengesellschaften (zum Beispiel Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Kommunen)
Inhaltlicher Rahmen	Das Projekt muss auf die Inhalte, Handlungsfelder und Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) ausgerichtet sein Link zur RES: <a href="http://www.rag-wartburgregion.de/fileadmin/dateien/Strategie/20221026_RES_Wartburgregion.pdf">http://www.rag-wartburgregion.de/fileadmin/dateien/Strategie/20221026_RES_Wartburgregion.pdf</a>
Förderquote	Die Höhe der Förderung für Projekte liegt bei <b>80%</b> der Gesamtkosten
Eigenanteil	Sie müssen sich an den Gesamtkosten des Projekts mit <b>20% baren Eigenmitteln</b> beteiligen
Projektkosten	Die Gesamtkosten des Projekts müssen mindestens 1.000€ betragen, können jedoch höchstens bei 20.000€ liegen. Außerdem müssen sie wirtschaftlich angemessen sein.
Zeitraum des Aufrufs	Projekteinreichung bis zum <b>08.04.2024</b>
Zeitraum der Durchführung	Bis zum <b>30.10.2024</b> muss das Projekt fertig durchgeführt sein (bis zu diesem Datum muss der Verwendungsnachweis eingereicht werden)
Anhänge für den Förderantrag	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gegebenenfalls Fotografien des Projektorts beziehungsweise des Projektvorhabens</li><li>• Gegebenenfalls ein Lageplan mit Kennzeichnung vom Standort des Vorhabens</li><li>• Pro Kostenposition muss mindestens ein Angebot / eine Kostenkalkulation vorliegen</li><li>• Ab einer Höhe der Gesamtkosten von 10.000 € ist ein Nachweis über Eigenmittel beizufügen</li><li>• Bei immobilien investiven Projekten auf Grundstücken ist ein Eigentumsnachweis oder ein Nutzungsvertrag beizufügen</li></ul>



Regionale Aktions Gruppe LEADER

**WARTBURGREGION**

Sonderregelung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Wirtschaftsunternehmen ist eine De-Minimus-Erklärung notwendig</li><li>• Es handelt sich um eine Brutto-Förderung. Davon ausgenommen sind Antragstellende, die vorsteuerabzugsberechtigt sind</li></ul>
Räumliche Eingrenzung der Vorhaben	Das Projekt muss im Wartburgkreis umgesetzt werden. Wohnort/Sitz der Antragstellenden darf auch an einem anderen Ort liegen
Nicht zuwendungsfähig sind	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten</li><li>b) der Landankauf</li><li>c) Kauf von Tieren</li><li>d) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung</li><li>e) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind</li><li>f) Leistungen der öffentlichen Verwaltung</li><li>g) laufender Betrieb</li><li>h) Unterhaltung</li><li>i) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB</li><li>j) einzelbetriebliche Beratung</li><li>k) Personal- und Sachkosten für die Durchführung eines Regionalmanagements</li><li>l) Personalleistungen</li><li>m) gebrauchte Gegenstände</li></ul>
Jury / Entscheidungsgremium	Gesamtvorstand der RAG
Auswahlkriterien	(Bewertungsmatrix des Auswahlgremiums) Siehe Webseite unter: <a href="http://www.rag-wartburgregion.de/fileadmin/dateien/Downloads/240112_Regionalbudget_Bewertungsmatrix.pdf">http://www.rag-wartburgregion.de/fileadmin/dateien/Downloads/240112_Regionalbudget_Bewertungsmatrix.pdf</a>
Weiteres Vorgehen	Nach dem Ablauf der Frist für die Projekteinreichungen findet ein Auswahlverfahren statt. Fällt dabei eine positive Entscheidung zur Auswahl des Projekts, wird ein <b>privatrechtlicher Vertrag</b> über die Gewährung der Zuwendung zwischen der RAG und der/dem Antragsteller/in abgeschlossen.
Startpunkt der Durchführung	Vor dem Vertragsschluss über die Zuwendung darf das Projekt noch <b>nicht</b> angefangen sein (d.h. es wurden keine Verträge über das Projekt abgeschlossen, auch keine rechtsverbindlichen Willenserklärungen zum Vertragsabschluss). Erst nach dem Abschluss des privatrechtlichen Vertrags zwischen RAG und der/dem Antragsteller/in darf begonnen werden.
Zeitpunkt der Zuwendung	Das Projekt muss <b>vorerst mit eigenen Mitteln</b> finanziert werden. Die Rechnungen müssen anschließend eingereicht werden. Daraufhin wird der bezuschusste Beitrag (80%) von der RAG den Antragstellenden erstattet.
Zweckbindungsfrist	Die Laufzeit / der Bestand des Projektinhaltes, für den Sie eine Förderung erhalten, beträgt mindestens <b>5</b> Jahre. Im Falle von EDV-Ausstattungen sind es mindestens <b>3</b> Jahre.